

Sitzung vom 06. September 2022

Beschl. Nr. **2022-254**

6.3.1 Projekte
Zürichstrasse Nord, Passerelle Grüt; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Um den Kindergarten- und Schulkindern der Überbauung Grüt-Park einen sicheren Schulweg zur Schule Dietlimoos zu ermöglichen, wurde 2014 das Brücken-Provisorium «Passerelle Grüt» über die Zürichstrasse auf der Höhe der Liegenschaft Grüt-Park 71 erstellt.

Mit dem SRB 2013-171 vom 2. Juli 2013 hat der Stadtrat dem Bau der «Passerelle Grüt» zugestimmt und einen Bruttokredit von CHF 276'000 bewilligt.

Mit dem SRB 2013-199 vom 20. August 2013 wurden die Einsprachen zur Passerelle behandelt und abgewiesen.

Seit April 2021 wird die kantonale Zürichstrasse im Bereich vom Knoten Tiefacker bis zur Grenze der Stadt Zürich saniert. Im Zuge der Strassenbauarbeiten im Bereich des Knotens Grüt musste die Passerelle temporär demontiert und in der Nähe zwischengelagert werden, damit die Werkleitungen im Gehweg sowie der Gehweg selber instandgesetzt werden konnten.

Seit der Demontage der Passerelle Grüt stellt ein Verkehrsdienst den sicheren Übergang der Kinder und Fussgänger über die Zürichstrasse sicher.

Projektbeschreibung

Damit den Kindergarten- und Schulkindern vor der definitiven Fertigstellung des Knotens Grüt (inkl. Lichtsignalanlage) im Sommer 2023 ohne Verkehrsdienst weiterhin ein sicherer Übergang über die Zürichstrasse ermöglicht werden kann, soll die «Passerelle Grüt» am ursprünglichen Ort wiederaufgebaut werden. Dieser Übergang ermöglicht auch, dass Passanten die Baustelleneinfahrt zum Gebiet Dietlimoos-Moos umgehen können und eine Entflechtung zum intensiven Baustellenverkehr stattfindet.

Da der Gehweg nach der Sanierung weniger breit ist, nimmt der Treppenturm neu die gesamte Gehwegbreite ein. Um eine Lösung für die Fussgängerführung im betroffenen Gebiet zu finden, wurden zusammen mit dem Ingenieurbureau Heierli und der Baudirektion des Kantons Zürich mögliche Varianten besprochen. Als Option, welche am wenigsten Fläche der kantonalen Zürichstrasse beansprucht, soll die Variante mit beidseitigem Treppenturm (inkl. Sichtschutz) und einem Anprallschutz auf der Zürichstrasse umgesetzt werden.

Aufgrund der Lieferschwierigkeiten des Materials für den zusätzlichen Treppenturm durch die Firma Nüssli AG, wird die erneute Montage rund einen Monat nach Schuljahresstart durchgeführt werden können. In der Zeit bis zur erneuten Montage der Passerelle soll der sichere Übergang über die Zürichstrasse weiterhin durch einen Verkehrsdienst gewährleistet werden.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Nüssli AG (Montage, Demontage, zusätzlicher Treppenturm inkl. neuer Verkleidung gem. Offerten vom 9. März 2022 und 24. Juni 2022)	34'356.30
Anprallschutz, Böschung, Fundament	19'000.00
Ingenieurleistungen (Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich)	3'000.00
Diverses (EKZ, Verkehrsdienst usw.)	11'000.00
Eigenleistung Planung Werke (ca. 3%)	2'643.70
Kreditbedarf erneute Montage Passerelle Grüt	70'000.00
Zusätzliche Miete (2017 – 2021)	95'000.00
Zusätzliche Miete (2022 – 2023)	15'000.00
Kreditbedarf zusätzliche Miete (2017 – 2023)	110'000.00
Gesamtkreditbedarf	180'000.00

Im Finanzplan 2021 – 2025 sind CHF 90'000 eingestellt. Die Mehrkosten ergeben sich daher, dass die «Passerelle Grüt» ursprünglich nur für drei Jahre in Betrieb sein sollte. Durch die Verzögerung der Sanierung der Zürichstrasse durch den Kanton Zürich wird sich die Betriebsdauer auf insgesamt sieben Jahre verlängern. In dieser Zeit fallen zusätzliche Mietkosten in der Höhe von rund CHF 110'000 (inkl. MwSt.) an.

Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

Gebundenheit der Ausgaben

Gemäss Beschluss SRB 2013-171 vom 02.07.2013 wurde die Ausgabe der Erstellung der provisorischen Fussgängerbrücke über die Zürichstrasse als gebundene Ausgabe definiert. Nach Rechtsprechung des Bundesgerichts stellen Ausgaben für den Erhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse (Schulweg) und neue Verkehrsverhältnisse (Strassen – und Werkleitungssanierungen), grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen. Die zusätzliche Ausgabe ist entsprechend ebenso gebunden.

Termine

Erneute Montage Passerelle: September 2022
Demontage Passerelle (voraussichtlich): Juli 2023

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. d und e der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die erneute Montage sowie die zusätzlich bereits angefallene respektive noch ausstehende Miete wird ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000 (inkl. MwSt.) zulasten des Investitions-Kontos 330.5010.29 bewilligt und freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Ressortleiter Bildung
 - 3.5 Schulleitung Dietlimoos
 - 3.6 BD Kt. Zürich, Strassenregion II, Zugerstrasse 226, 8820 Wädenswil (mit separatem Schreiben)
 - 3.7 BD Kt. Zürich, Tiefbauamt, P+R, Sektion TB West, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 3.8 Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber